

Rosenfeld, Martin T. W.

Article Editorial

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Rosenfeld, Martin T. W. (2010) : Editorial, Wirtschaft im Wandel, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 16, Iss. 5, pp. 226-226

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/143820>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Editorial

In der wissenschaftlichen Diskussion werden seit langem keine Zweifel daran gelassen, dass das gegenwärtige kommunale Steuersystem kaum den Anforderungen entspricht, die aus ökonomischer Sicht gestellt werden. Ohne hinreichende Selbstbestimmung ihrer Steuereinnahmen werden die Kommunen geradezu in die Verschuldung getrieben. Heute können die Kommunen im Wesentlichen nur das Aufkommen der Gewerbe- und der Grundsteuer selbst beeinflussen. Die Gewerbesteuer ist allerdings stark konjunkturabhängig und damit keine gute Gemeindesteuer. Die Beteiligung der Kommunen an der Einkommen- und Umsatzsteuer entspricht einer (recht kompliziert gestalteten) Vergabe von Finanzaufweisungen an die Kommunen. Weder die Einkommen- noch die Umsatzsteuerzahler wissen darüber Bescheid, welche Teile ihrer Zahlungen bei ihrer Kommune ankommen. Es besteht keine direkte finanzielle Beziehung zwischen den Steuerzahlern und ihrer Kommune. Die Entscheidungen der Kommunalpolitik werden damit tendenziell von den Wünschen der Bürger entkoppelt.

Eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer oder jenes an der Umsatzsteuer würde zwar kurzfristig mehr Geld für die Kommunen bedeuten. Die genannten strukturellen Probleme würden aber noch weiter verschärft werden. In erster Linie benötigen die Kommunen nicht mehr Geld, sondern mehr Eigenverantwortlichkeit. Auch ein Verzicht auf die Gewerbesteuer kann keine Lösung darstellen, weil es damit zu einer weiteren Entfremdung zwischen den Kommunen und den örtlichen Unternehmen käme. Bereits heute sind längst nicht alle Unternehmen dazu verpflichtet, Gewerbesteuer zu zahlen. Nur eine umfassende Reform, für die es eine hinreichende Menge an Vorschlägen gibt, kann zu einer nachhaltigen finanziellen Gesundung der Kommunen beitragen. Dabei sollte nicht vergessen werden, auch die Aufgaben der Kommunen (und damit die Ausgabenseite der Budgets!) in die Reform einzubeziehen. Die kommunalen Aufgaben werden heute in hohem Maße durch Regulierungen des Bundes und der Länder determiniert – ohne dass dies für Bund und Länder eine Zahlungsverpflichtung zur Folge hätte. Damit wird der Tendenz Vorschub geleistet, auf der Bundes- und Landesebene immer neue „Wohltaten“ zu beschließen, für welche die Rechnung dann von den Kommunen zu begleichen ist. Hinzu kommt der – gerade in Ostdeutschland – große Umfang von zweckgebundenen Finanzaufweisungen der Länder an die Kommunen, mit denen die Aufgabenerfüllung schablonisiert und bei den Kommunen der „Subventionsmentalität“ Vorschub geleistet wird. Nicht eine verbesserte lokale Versorgung, sondern ein Mehr an Zweckaufweisungen wird häufig als „Erfolg“ gefeiert. Eine Entschuldung der Kommunen sollte erst als letzter Schritt einer nachhaltigen kommunalen Finanzreform erfolgen. Denn ohne Veränderung in den heutigen, ungünstigen Anreizsystemen würden „entschuldete“ Kommunen sehr rasch wieder von Neuem in die Verschuldungsspirale geraten.

Martin T. W. Rosenfeld
Leiter der Abteilung Stadtökonomik